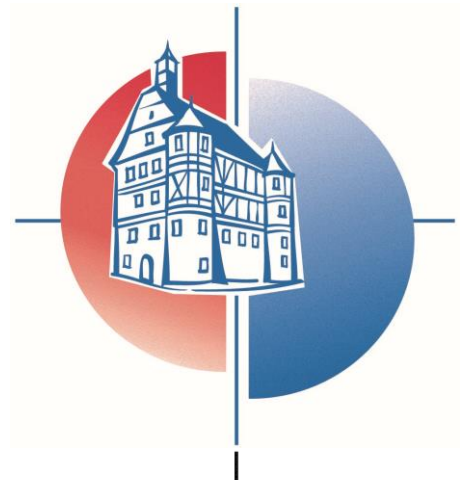


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 14.09.2022

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Stephan Türke genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022. Danach gab der Vorsitzende die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von zwei Flurstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rötberg, Obersontheim, einstimmig zu.
- Die Verwaltung wurde ermächtigt, für fünf Flurstücke in Oberfischach im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens Angebote abzugeben. Hierfür wurden jeweils Maximalbeträge festgelegt.
- Die Gemeinde erhöht ihre Rohbaulandpreise wie folgt:

Ab 01.01.2023 18,25 € je Quadratmeter

Ab 01.01.2024 19,00 € je Quadratmeter

Nachzahlungsverpflichtungen für den Haushalt 2023 und 2024 wurden beschlossen.

- Mit der Planung, Durchführung und Bewertung des Städtebaulichen Wettbewerbs für das Wohngebiet Rötberg I werden Herr Fuhrmann und Herr Petri beauftragt.
- Die Verwaltung soll den von der AWO vorgelegten Vertrag zur Schulsozialarbeit prüfen. Sollte dieser im Sinne der Gemeinde sein, wird Bürgermeister Türke ermächtigt, diesen Vertrag mit der AWO abzuschließen.
- Die Fa. KTF aus Börslingen erhält den Zuschlag für die Kanalsanierungen 2022.
- Die Fa. Horlacher, Schwäbisch Hall, erhält den Zuschlag für die Baumaßnahme „Wegeunterhaltung Obersontheim 2022“ zum Angebotspreis von 76.464,64 Euro.

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Vorstellung Entwurfsplanung Barrierefreie Bushaltestellen

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Eissing vom Ing. Büro ipe, Schwäbisch Hall.

Die Gemeinde Obersontheim wurde in das Zuwendungsprogramm nach dem LGVFG Förderprogramm für den Umbau seiner innerörtlichen Bushaltestellen in barrierefreie Bushaltestellen aufgenommen. Angestrebt wird, durch den Umbau eine vollständige Barrierefreiheit zu schaffen, um der Rechtsvorgabe nach dem Personenbeförderungsgesetz immer näher zu kommen. Seit 01.01.2022 sind barrierefreie Bushaltestellen verpflichtend. Ein weiteres Ziel ist – und dies würde durch die Umsetzung so gelingen – mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle pro Ortschaft auszuweisen.

Obersontheim besitzt insgesamt 46 Bushaltestellen, davon liegen 14 Bushaltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften und damit nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde. Somit ist die Gemeinde Obersontheim insgesamt für 32 Bushaltestellen zuständig; bisher sind 13 davon barrierefrei. Durch den geplanten Umbau wären es am Ende 22 barrierefreie Bushaltestellen. Dies entspricht einer Quote von 60,75%.

Herr Eissing erläuterte dem Gremium die geplanten Maßnahmen.

Bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ging es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich darum, die Gemeinde zu ermächtigen, den Zuwendungsantrag über den Bau/Umbau der 13 vorgestellten Bushaltestellen mit Gesamtkosten in Höhe von 787.500,00 Euro zu stellen.

Das Gremium beschloss einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuwendungsantrag über den Bau/Umbau der 13 Bushaltestellen mit den maximalen förderfähigen Kosten einzureichen.

Wahl Jugendgemeinderat

Bürgermeister Türke erinnerte an sein Versprechen im Rahmen seiner Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Obersontheim, die Wahl zum Jugendgemeinderat noch in diesem Jahr durchzuführen, damit dieser im Jahr 2024 arbeitsfähig ist.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Der Gemeinderat beschloss, dass diese im Zeitraum vom 10.11.2022 bis zum 04.12.2022 stattfinden soll.

Die Stv. Hauptamtsleiterin Cathleen Winter wurde mit der Durchführung der Wahl beauftragt und stellte nun dem Gremium das Wahlverfahren vor:

14.09.2022	Festlegung Wahlzeitraum durch den Gemeinderat Berufung der Wahlkommission
15.09.2022 – 22.09.2022	Vorbereitung und Bekanntmachung auf der Homepage Anschreiben an Jugendliche

22.09.2022	Bekanntgabe (Tag der Wahl, Zahl der zu wählenden Mitglieder, Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen)
22.09.2022 – 21.10.2022	Bewerbungsphase
21.10.2022 – 26.10.2022	Nachfrist für den Fall, dass noch keine 24 Bewerber*innen zur Verfügung stehen
21.10.2022 – 31.10.2022	Druck der Stimmzettel
10.11.2022 – 04.12.2022	Stimmabgabe per Briefwahl
05.12.2022 – 18.12.2022	Annahme der Wahl
19.12.2022 – 25.12.2022	Nachfrist für den Fall, dass noch keine 24 Jugendliche gewählt wurden

Die laufenden Geschäfte der Jugendgemeinderatswahl besorgt das Bürgermeisteramt; hierzu wird ein **Wahlvorstand** gebildet. Diesem gehören folgende Mitglieder an:

Richter, Jonathan
Herrmann, André
Ebert, Natalie
Abele, Michaela
Philipp, Birgit
Winter, Cathleen

Für die Leitung der Wahl und die Ermittlung des Wahlergebnisses wird eine **Wahlkommission berufen**. Eigentlich sollten dieser Kommission auch aus Mitglieder aus dem Jugendgemeinderat angehören. Da dies die erste Wahl eines Jugendgemeinderates in Obersontheim ist, besteht die Besetzung jedoch vollständig aus Mitgliedern des Gemeinderates. Diese wurden in der Sitzung am 14.09.2022 bestimmt:

Vorsitzender	BM Stephan Türke
Stv. Vorsitzende	Gisela Köger
Beisitzer	Katja Dierolf, Christian Egelhof, Petra Schloßstein, Harald Wieland

Jahresrechnung 2021

Bei der Vorstellung der Jahresrechnung bestätigte Kämmerer Jonathan Richter, dass das Jahr 2021 für die Gemeinde erfreulicher sehr gut verlief. Die Jahresrechnung für dieses Jahr kann mit einem deutlich positiveren Ergebnis als erwartet abgeschlossen werden.

Durch fortgeführte Bundes- und Landesunterstützung in der Corona-Krise 2021, aber auch aufgrund einer starken lokalen Wirtschaft steht Obersontheim zum heutigen Zeitpunkt wirtschaftlich robust da.

Hierzu haben verschiedene Faktoren beigetragen:

- Höhere Kostenerstattungen
- Positivere Gewerbesteuerabrechnung
- Höhere Zuweisungen durch das Land
- Höherer Anteil an Gemeinschaftssteuern
- Geringere Personalkosten
- Geringere Unterhaltungsmaßnahmen
- Geringere Bewirtschaftungskosten
- Geringere Abschreibung

Herr Richter gab zu bedenken, dass durch die Steuermehreinnahmen die Steuerkraftsumme 2023 ansteigen wird. Dies führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen, einer höheren Kreisumlage und einer höheren Finanzausgleichsumlage.

Glücklicherweise hat der Gemeinderat von Obersontheim als einziger im Landkreis Schwäbisch Hall mit Beschluss vom 28.09.2017 die Bildung von Wahlrückstellungen für Auszahlungen im FAG beschlossen und jene mit Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesen. Dadurch werden die höheren Umlagen durch das laufende Haushaltsjahr erwirtschaftet und stehen nun, zwei Jahre später, im Kommunalen Finanzausgleich als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Ergebnishaushalt hängt stark mit dem Finanzausgleich und der Gewerbesteuer zusammen. Dessen finanzielle Entwicklung wiederum hat Einfluss auf die Unterhaltungen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgelegten, „guten“ Zahlen in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden können. Im Ausblick auf die Jahre 2022 – 2024 kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wie sich der Energiemarkt und die Inflation entwickelt. Vermutlich werden etliche Investitionen nicht mehr umgesetzt werden können und deutliche Kreditaufnahmen erforderlich sein.

Bei schlechterem Verlauf ist nur noch wenig Handlungsspielraum vorhanden. Es sollten, so wenig wie möglich, neue Verpflichtungen im Ergebnishaushalt zu schaffen. Daher appelliert der Kämmerer, die Wünsche, Ansprüche und Zusicherungen deutlich zu reduzieren.

Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2021 sind:

Erträge:

- Kindergarten Zuschuss Land
- Entwässerungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gemeinsames Gewerbegebiet

- Konzessionsabgaben
- Wasserzins
- Grundsteuer A + B
- Gewerbesteuer
- Anteil Einkommensteuer
- Anteil Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen
- Auflösung

Aufwendungen:

- Personalkosten
- Unterhaltungskosten
- Bewirtschaftung (Strom, Heizung)
- Geschäftsausgaben (Versicherungen)
- Feuerwehr
- Ganztagesbetreuung Schule (AWO)
- Zuweisungen andere Kindergärten
- Betriebsanlagen Schubarthalle
- Kosten für Bebauungspläne
- Vermessungskosten
- Straßenunterhaltung
- Abwasserabgabe
- Feldwegunterhaltung
- Gemeinsames Gewerbegebiet
- Umlagen BTW
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzausgleichsumlage
- Kreisumlage
- Zinsen
- Abschreibung

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans am 02.02.2021 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass ein ordentliches Gesamtergebnis von – 500.100,00 Euro erwirtschaftet wird. Stattdessen konnte ein ordentliches Ergebnis von 2.668.428,60 Euro erzielt werden.

Statt geplantem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.125.900,00 € wurden – 228.981,91 € erwirtschaftet - erstmalig ein Minus!

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 konnte statt dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 499.900,00 € ein Betrag von 3.282.704,48 € erwirtschaftet werden. Diese liquiden Mittel sind als „Echt“Geld auf den Bankkonten der Gemeinde vorhanden und sind für die FAG Umlagen sowie die Rücklagen „reserviert“.

Trotz andauernder Pandemie entwickelte sich die wirtschaftliche und steuerliche Situation wohlwollend, d. h. Mehreinnahmen für die Gemeinde:

- bei der Umsatzsteuer	(+ ca.	30.000,00 €)
- bei den Schlüsselzuweisungen	(+ ca.	400.000,00 €)
- bei der Gewerbesteuer	(+ ca.	5.000.000,00 €)
- bei Kostenerstattungen/-umlagen	(+ ca.	. 400.000,00 €)

Somit lässt sich eine positivere Entwicklung feststellen, weshalb die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Zahlen schließt:

Ordentliches Ergebnis	2.669.428,60 €
Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	3.282.704,48 €
Der Schuldenstand betrug am 01.01.2021	3.381.962,08 €
Neuaufnahme 2021	0,00 €
Abzgl. Tilgung 2021	- 315.695,71 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2021	3.066.151,21 €
Bei einer Einwohnerzahl von 5.427 Einwohnern (Stand 30.06.2021) ergibt dies eine Pro-Kopf- Verschuldung	564,98 €
Zum Vergleich:	
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 (Stand 30.06.2020 EW 5.232)	646,40 €

Die Bilanz der Jahresrechnung zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Sachvermögen	61.394.650,90 €
Finanzvermögen	11.554.937,03 €
Abgrenzungsposten	1.606.070,55 €
Gesamtbetrag Aktivseite	74.555.658,48 €

Passiva

Basiskapital	19.954.237,33 € -
Rücklagen	8.979.348,90 € -
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	8.978,41 € -
Sonderposten	29.586.436,25 € -
Rückstellungen	11.620.102,55 € -
Verbindlichkeiten	3.807.433,89 € -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	608.099,56 € -
Gesamtbetrag Passivseite	74.555.658,48 € -

Der Gemeinderat stimmte der Jahresrechnung 2021 einstimmig zu.

Bebauungsplan Schlossgärten II

- Abwägung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schlossgärten II wurde am 20.03.2019 gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 10.03. bis 11.04.2022. Daran beteiligt haben sich 9 Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, die eingegangenen Stellungnahmen in der Satzung des Bebauungsplanes Schlossgärten II entsprechend aufzunehmen.

- Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Schlossgärten II mit Plan und Textteil, gefertigt durch das Kreisplanungsamt, Landratsamt Schwäbisch Hall wurde einstimmig als Satzung beschlossen.

- Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Einstimmig wurde der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet Schlossgärten II zugestimmt.

Zuwendungsprogramme

• LGVFG Gemeindeverbindungsstraße Schloßstraße (Abschnitt Frankenstraße-Roßhofstraße)

Der Abschnitt zwischen der Wohnbebauung Hagenrainsiedlung und der Roßhofstraße Untersonthem wurde durch die Straßenverkehrsbehörde als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft. Dadurch bekommt die Gemeinde Obersonthem die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuwendung nach dem LGVFG zu stellen. Nach dem Straßenkataster der Gemeinde Obersonthem ist dieser Abschnitt jener, welcher als nächster in der Prioritätenliste der Gemeindeverbindungsstraßen steht. Geplant ist die Herstellung einer neuen Entwässerung, die Anlegung eines offiziellen Fuß- und Radweges, die Anbindung an den Radweg Untersonthem-Hausen sowie eine Verkehrsberuhigung zur Einfahrt Schloßstraße/Frankenstraße.

Herr Angstenberger vom Ing. Büro a2Plan erläuterte die Planungen.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung den Zuwendungsantrag für die Maßnahme bis zum 30. September 2022 zustellen.

- **Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Engelhofen – Sulzbach-Laufen**

Die Gemeinde hat für Herbst dieses Jahrs geplant, die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Engelhofen / Sulzbach Laufen zu sanieren und dafür eine Förderung aus dem LGVFG beantragt, welche auch bewilligt wurde. Nun plant jedoch die Fa. Uhl Windkraft auf Gemarkung Sulzbach-Laufen 7 Windräder zu bauen. Nach Rücksprache mit dem Projektträger wurde festgestellt, dass die gemeindliche GVS für 3 der Windräder auch als Zufahrt benötigt wird und in diesem Bereich auch Stromverkabelungen erfolgen sollen/müssen. Daher kam es zur Überlegung, wie sinnvoll es ist, die Sanierung noch vor der Bautätigkeit durchzuführen.

Nach Rücksprache mit dem RP Stuttgart würde nichts gegen eine Verschiebung der Maßnahme in den Herbst 2023 sprechen, sondern auf Grund der Bautätigkeit eher bevorzugt werden.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Engelhofen/Sulzbach-Laufen auf Herbst 2023 zu verschieben. Eine entsprechende Kostenvereinbarung mit der Fa. Uhl Windkraft wurde zugestimmt.

Vergabe Neubau Feuerlöschbehälter Oberfischach

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 08.09.2022 wird der Auftrag für die Tief- und Stahlbetonbauarbeiten für den Neubau des Feuerlöschbehälters Oberfischach an die Fa. Hans Ebert, Pommertsweiler, zum Angebotspreis von 120.715,98 Euro vergeben.

Vergabe „Radwegneubau, -sanierung GE Birngründe nach Mittelfischach, WV Ringschluss Mittelfischach“

Aufgrund des Submissionsergebnisses vom 06.09.2022 beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende Vergaben für die Maßnahmen „Radwegneubau, -sanierung GE Birngründe nach Mittelfischach, WV Ringschluss Mittelfischach“:

Die Firma Hähnlein, Feuchtwangen, erhält den Zuschlag für den Tief- und Straßenbau mit einem Auftragsvolumen von 959.495,14 Euro.

Die Fa. Steinbrenner, Wiesenbach, erhält den Zuschlag für die Rohrlieferung mit einem Auftragsvolumen von 114.643,11 Euro.

Information Trassenplanung Weiße Flecken/Breitband

Die Verwaltung informierte, dass die „weißen Flecken“ in der Gemeinde Obersonthem seit dem 15. August 2022 nach und nach erschlossen werden. Als „Weiße Flecken“

bezeichnet werden geringere Downloadgeschwindigkeiten als 30 Mbit/s. Bauherr ist nicht die Gemeinde Obersontheim, sondern der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall. Die Ausbaumaßnahmen werden mit 40% aus Landesmitteln und 50% aus Bundesmitteln gefördert. Der Zweckverband hat hierzu für die Gemeinde den Zuwendungsantrag gestellt.

Im ersten Schritt werden ca. 4,6 Mio. Euro Kosten anfallen. Hiervon entfällt auf die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 460.000,00 Euro.

Der Breitbandausbau zur Beseitigung der „weißen Flecken“ soll wie folgt beginnen:

Seit 15. August 2022:

- Beginn Engelhofen mit Weiler,
- anschließend Rothof und Rappoltsau,
- danach Benzenhof, Beutenmühle, Mühlhof und Röschbühl (Leerrohre zur Beutenmühle und Röschbühl werden im Rahmen der Feldwegsanierung mitverlegt),
- um abschließend die unterversorgten Bereiche in Untersontheim (z.B. Siechhäusle oder Stegwiesenstraße) und die Beilsteinmühle anzuschließen.

Geplant ist, dass die Tiefbauarbeiten dieses Jahr abgeschlossen werden. Allerdings benötigen die POP-Stationen eine sehr lange Lieferzeit und werden aktuell auf Mai 2023 eingeplant.

Es kommen derzeit vermehrt Anfragen zu diesem Thema bei der Verwaltung an. Es wird darum gebeten, sich bei Unklarheiten an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Sonstiges

- **Weihnachtsbeleuchtung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Vorgaben in diesem Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung in Obersontheim geben wird.

- **Schulsozialarbeit Schenk-Friedrich-Schule Obersontheim**

Die Gemeinde schließt mit der AWO einen Vertrag zur Zusammenarbeit für die Schulsozialarbeit ab. Derzeit läuft das Bewerbungsverfahren zur Einstellung eines/einer Mitarbeiter/in.

- **Notfallkonzept Strom**

An der Schubarthalle sollen auch aufgrund der aktuellen Lage Flüssiggastanks installiert werden. Diese Investition wird nun vorgezogen, um im Notfall dafür gewappnet zu sein, die Schubarthalle für die Bürgerschaft als Unterkunftsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

- **Sanierung Gaildorfer Straße**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsarbeiten an der Gaildorfer Straße in der Zeit vom 19. September bis 7. Oktober 2022 durchgeführt werden. Aufgrund der Maßnahmen ist die Strecke vom Kreisel Irene-Kärcher-Straße bis zum Kreuzungsbereich Haller-/Gaildorfer-/Hauptstraße an insgesamt 4 Tagen komplett gesperrt. Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitte aufgegliedert. Genauer hierzu, auch zu Regelungen bezüglich des ÖPNV, ist den entsprechenden Pressemitteilungen in der Presse (Mitteilungsblatt, Haller Tagblatt) sowie unter www.obersontheim.de zu entnehmen.

Ausscheiden von Gemeinderat Bernd Schwarz

Herr Gemeinderat Bernd Schwarz hat in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2022 erklärt, dass er sein Mandat als Gemeinderat ab September aus beruflichen und privaten Gründen nicht mehr ausüben kann. Sein Mandat als Ortschaftsrat wird er weiterhin ausüben.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann aus wichtigen Gründen abgelehnt oder das Ausscheiden verlangt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger/die Bürgerin unter anderem gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Herr Schwarz wurde erstmals 2004 in den Gemeinderat gewählt. Ohne Unterbrechung war er seither Mitglied und somit länger als 10 Jahre im Gemeinderat tätig.

Der Gemeinderat stellte fest, dass bei Herrn Schwarz gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt, um das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen zu können. Er wird deshalb mit sofortiger Wirkung aus seinem Gemeinderatsmandat entbunden.

Sowohl Bürgermeister Türke als auch Gemeinderat Schacht sprachen ihren Dank aus und würdigten das große Engagement von Bernd Schwarz. Bei manchmal hitzigen Debatten im Gremium überzeugte er mit seiner ruhigen Art, einer großen Sachkenntnis und zahlreichen Wortbeiträgen. Besonders ausgezeichnet hat ihn, dass ihm nicht nur „sein“ Teilort Mittelfischach, sondern immer die Gesamtgemeinde am Herzen lag.



Bürgermeister Türke überreichte Herrn Schwarz als Dank für sein langjähriges Engagement als Gemeinderat im Namen der Gemeinde Obersontheim ein Präsent.